



Testbetrieb Studienräumlichkeiten Eichengasse 9

Vielen Lernenden und Studierenden fällt das Lernen gemeinsam mit anderen leichter. Vor allem in der Lernphase für die Uni, die Fachhochschule oder eine Weiterbildung macht es Sinn, die Lernphasen in speziell dafür zu Verfügung gestellten Räumen zu verbringen. In verschiedenen Gemeinden im Kanton Zug besteht bereits ein Angebot an derartigen Studienräumlichkeiten. Der Gemeinderat möchte nun testen, ob es dafür auch eine Nachfrage in Hünenberg gibt.

Der Gemeinderat hat auf Initiative der Jugendkommission einen Pilotversuch für Studienräumlichkeiten genehmigt. In den gemeindeeigenen Räumen an der Eichengasse 9 wird ab Mai bis Ende Juli 2026 ein zeitlich begrenzter Testbetrieb durchgeführt.

Die Nutzung soll von jungen Erwachsenen selbstorganisiert erfolgen und mit möglichst geringem personellem Aufwand seitens der Gemeinde umgesetzt werden.

Während der Testphase stehen an der Eichengasse 9 in Hünenberg maximal 15 Lernplätze mit der notwendigen Infrastruktur zur Verfügung.

Bei Interesse oder für weitere Auskünfte steht Rahel Inderbitzin, Bereichsleiterin Jugend (Mail: r.inderbitzin@jah-zg.ch) gerne als Ansprechperson zur Verfügung.

Nutzungsbestimmung

Die vorliegende Nutzungsbestimmung gilt für die Studienräumlichkeiten Eichengasse 9, 6331 Hünenberg. Die Räumlichkeiten können für gemeinsame Studienarbeiten, Vorbereitungen auf Prüfungen oder andere akademische Tätigkeiten genutzt werden. Die Nutzung für private Zwecke ist nicht gestattet. Geltende Öffnungszeiten sind zu beachten (Mo-So 08:00-20:00 Uhr).

Allgemeine Verhaltensregeln

- Die allgemeingültigen Regeln der gegenseitigen Achtung und des Anstandes sind einzuhalten.
- Lärm und sonstige Störungen sind zu unterlassen.
- Die Benutzung der Installationen und Einrichtungen hat sorgfältig zu erfolgen. Es dürfen keine Einrichtungen oder Installationen aus dem Raum entfernt werden – auch nicht kurzzeitig.
- In allen Bereichen ist Ordnung zu wahren.
- Dekorationen, Fahnen und dergleichen nicht gestattet.
- Schäden, Mängel und Auffälligkeiten sind umgehend dem Hausdienst zu melden. Vgl. Kontaktdaten unten
- In den Räumlichkeiten gilt ein Rauchverbot.
- Der Aufenthalt auf der Aussenanlage (Spielplatz, Vorplatz) ist für die Nutzenden der Studienräumlichkeiten nicht gestattet.
- Hunde sind in den Räumlichkeiten nicht gestattet.
- Die Nutzenden verpflichten sich, im Ernstfall die Vorschriften zum Verhalten im Brandfall sowie die geltenden Sicherheits- und Evakuationsvorschriften einzuhalten.

Schliessmanagement

Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Hünenberg können bei Rahel Inderbitzin, team@jah-zg.ch einen Zugangscode für die Studienräumlichkeiten beantragen. Mit dem Erhalt des Codes akzeptiert diese Person das Schliessmanagement und übernimmt die volle Verantwortung bei der Benutzung der Studienräumlichkeiten. Mit dem Zugangscode erhalten die Nutzenden die Instruktion zum Verhalten im Brandfall sowie die geltenden Sicherheits- und Evakuationsvorschriften.

- Zugangscodes werden über Rahel Inderbitzin, Bereichsleitung Jugend per Mail team@jah-zg.ch mit einem schriftlichen Nachweis über das Studium, die Weiterbildung o.Ä. der antragstellenden Person beantragt.
- Die Ausgabe eines Codes für die Eichengasse 9 erfolgt nach bestätigtem Antrag ausschliesslich durch Rahel Inderbitzin, Bereichsleitung Jugend.
- Bei Ausgabe des Codes muss angegeben werden, wie lange die Nutzung der Studienräumlichkeiten geplant ist.
- Der abgegebene Code darf nicht weitergegeben oder ausgeliehen werden.
- Die Räumlichkeiten dürfen nur während den Öffnungszeiten von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Mo-So) genutzt werden.
- Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr von CHF 100.- erhoben.
- Der Zutritt kann verweigert werden, wenn Verstösse gegen die Nutzungsbestimmung vorliegen.

Infrastruktur

- Die ersten sechs Tische (mit verkabelten Steckleisten) sind fix installiert und können nicht verschoben werden. Die restlichen Tische und Stühle dürfen wie gewünscht im Raum aufgestellt werden. Vor Verlassen der Räumlichkeiten werden diese von den Nutzenden wieder zurückgestellt und gereinigt.
- Ein Wasserkocher sowie eine Kaffeemaschine werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Kaffee-Tabs und Teebeutel müssen selbst mitgebracht werden.
- Das Kochen in den Räumlichkeiten ist nicht erlaubt. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in den Räumlichkeiten konsumiert werden.
- Jeglicher Abfall ist mitzunehmen und selber zu entsorgen.
- Der Zugang zur gemeindeeigenen WC-Anlage kann mittels des im Raum deponierten Schlüssels geöffnet werden. Das WC soll nach der Benutzung geschlossen und der Schlüssel wieder im Raum deponiert werden.
- Im Sommer an heissen Tagen ist es sinnvoll, morgens zu lüften und tagsüber die Storen und Fenster geschlossen zu halten.
- Die Räumlichkeiten (alle Türen und Fenster) sind nach Verlassen wieder abzuschliessen.

Haftung

Die Nutzer haften für alle Schäden, die durch unsachgemässe Nutzung des Raumes oder durch Verstösse gegen diese Nutzungsbestimmung entstehen. Für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Gemeinde Hünenberg keine Haftung.

Schlussbestimmung

Diese Nutzungsbestimmung kann jederzeit durch die Gemeinde Hünenberg angepasst werden. Änderungen werden den Nutzern rechtzeitig mitgeteilt.

Telefonnummern Kontaktpersonen**Hausdienst***werktags 06:00 - 17:00 Uhr*041 785 46 59oder per Mail anhausdienst@huenenberg.ch**Anlaufstelle Studienräumlichkeiten***werktags 09:00 - 18:00 Uhr*041 313 47 60**Abend- und Wochenenddienst***ausserhalb Öffnungszeiten*079 692 77 28**Bestätigung der Instruktion im Brandfall und Akzeptanz der Nutzungsbestimmungen**

Hiermit bestätige ich, dass ich durch die Gemeinde Hünenberg ordnungsgemäss über das Verhalten im Brandfall sowie über die geltenden Sicherheits- und Evakuationsvorschriften für das Sitzungszimmer Eichengasse 9 instruiert worden bin (Abgabe der Vorschriften). Ich bestätige zudem, mich an die Nutzungsbestimmungen zu halten.

Ort, Datum: _____

Name (in Blockschrift): _____

Unterschrift: _____